Zusammen sind sie stark: Bei Betriebs- und Personalräten sowie Mitarbeitervertretungen ist gute Teamarbeit unerlässlich.

Echte Mitbestimmung erfordert viel Einsatz

EINSCHÄTZUNG „Räte“ werden stark gefordert

Wenn Beschäftigte zur Wahl einer betrieblichen Interessenvertretung antreten und ins Gremium einziehen, ist das erst ein Anfang, um Mitbestimmung zu „leben“. Zu einem wirkungsvollen Einsatz im Sinne der Kolleginnen und Kollegen gehören nämlich großes Engagement und Sachkenntnisse.

„Mitbestimmung ist gelebte Demokratie am Arbeitsplatz und hat sich über viele Jahrzehnte in Betrieben und Unternehmen bewährt. Sie ist eine Grundlage für den wirtschaftlichen Erfolg und den sozialen Frieden in Deutschland.“ So heißt es in einer Broschüre des Bundesarbeitsministeriums zum Thema.

Das ist absolut richtig, aber Mitbestimmung klappt nicht einfach deshalb, weil es sie bereits lange gibt. Von Beschäftigtenvertretern wird viel Einsatz gefordert, wenn sie erfolgreich und im Sinne der Belegschaft tätig sein wollen. Dafür sind Selbstdarsteller und Welterklärerinnen deutlich weniger geeignet als zähe Verhandlerinnen und ruhige Vermittler. Zudem sollte „Mitbestimmungs-Mitgestaltern“ klar sein, dass ein solches Ehrenamt jede Menge Zeit und Energie bindet.

Die Gewerkschaften helfen neuen Betriebs-/Personalräten und Mitgliedern von Mitarbeitervertretungen auf vielfältige Weise, damit diese „das richtige Rüstzeug“ erhalten. Denn natürlich hat nicht jede/jeder juristische Vorkenntnisse oder ist geschult in freier Rede; die nötigen Kenntnisse für die Gremientätigkeit sind aber ebenso zu erwerben wie der Umgang mit anderen auf der Basis gegenseitiger Wertschätzung oder die Fähigkeit zur Kompromissfindung und zur Teamarbeit erlernbar sind. Wenn diese Voraussetzungen gegeben sind, dann können „die Räte“ echt etwas bewirken.

Nützliches Basiswissen

Auf den folgenden Seiten wird aufgezeigt, dass es bei Bedarf sehr rasch gehen kann mit der Wahl einer Beschäftigtenvertretung. Wir erklären, wer bei der Wahl eines Gremiums helfen kann, wie Interessenvertretungen ihre Arbeit organisieren können und wo/wie gewerkschaftliche Ansprechpartner sowie Informationen für die einzelnen Branchen im Saarland und im Bund zu finden sind. **red**

Manchmal sind in Firmen auch „geistige Mauern“ zu durchbrechen, um der Mitbestimmung den Weg zu ebnen.

„Hast du (noch) keinen, dann wähl‘ dir einen!“

ANREGUNG Betriebsratswahl ist kurzfristig möglich

Interessenvertretungen der Beschäftigten können in jedem Betrieb mit mindestens fünf wahlberechtigten Arbeitnehmern gewählt werden. Es könnte also viel mehr „Räte“ geben, wenn die Belegschaften aktiv werden. Zumal eine Wahl recht schnell zu organisieren ist.

Es gibt hoffentlich nicht wenige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die absolut zufrieden sind in ihrer Firma und mit Chef oder Chefin bestens auskommen. Aus solchen Betrieben, ob nun klein oder groß, ist öfter zu hören, dass doch eigentlich keine Beschäftigtenvertretung gebraucht wird. Aber gerade dann spricht absolut nichts gegen die Wahl eines Betriebsrates, eines Personalrates oder einer Mitarbeitervertretung. Denn gegenseitiges Vertrauen ist gut und schön, sorgt aber nicht automatisch dafür, dass es stets gerecht zugeht. Deshalb ist und bleibt „gelebte (praktizierte!) Mitbestimmung“ unverzichtbar.

In allen DGB-Einzelgewerkschaften wird der Spruch „Hast du keinen, wähl‘ dir einen“ genutzt, um für die Gründung von Beschäftigtengremien zu werben. Die IG Metall benennt gute Gründe, die dafür sprechen: gemeinsamer Einsatz für sichere Arbeitsplätze, flexible Arbeitszeitmodelle oder Innovationsoffensiven sowie Engagement für Qualifizierung und für bessere Löhne oder Gehälter (Unternehmen mit Betriebsrat bezahlen mehr als zehn Prozent höhere Entgelte als solche ohne eine gewählte Interessenvertretung).

Ein Wagnis ist die Gründung einer Beschäftigtenvertretung also wahrlich nicht, sondern eine richtige und wichtige Maßnahme im Sinne alle Kolleginnen und Kollegen. Und bei Einhaltung einiger Regeln lässt sich ein solches Gremium auch problemlos und sogar recht schnell wählen.

In Krisen bewährt

Die Fachleute des DGB-Bildungswerks erklären im eigenen Internetportal (www.dgb-bildungswerk.de), wie das funktioniert und was zu beachten ist. Hilfestellung bei der Durchführung einer Wahl erhalten Engagierte und Interessierte bei den DGB-Einzelgewerkschaften, denn sie sind die eigentlichen „Hüter und Bewahrer der Mitbestimmung“, so dass eine Mitgliedschaft für alle dem Solidaritätsgedanken verpflichteten Beschäftigten selbstverständlich sein sollte.

Außerdem ist festzuhalten: In allen bisherigen Wirtschaftskrisen haben die Beschäftigtenvertretungen die Folgen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer abmildern können; der Einsatz von Betriebs- und Personalräten für ihre Kolleginnen und Kollegen sorgt also auch in schwierigen Zeiten dafür, dass möglichst viele Jobs erhalten bleiben. **red**

Infos und Ratschläge für alle aktiven „Räte“

HILFESTELLUNG Sechs kurze „Handreichungen“

1 Rechtskenntnisse schnell aneignen

Eine neue Beschäftigtenvertretung tut gut daran, sich schnell zu sortieren (was wollen wir gemeinsam erreichen?) und rasch ein solides Grundwissen im Betriebsverfassungs-/Personalvertretungs- und Arbeitsrecht zu erhalten, um „fürs Tagesgeschäft“ gewappnet zu sein. Nur wer weiß, welche Rechte und Pflichten ein Betriebs-/Personalrat beziehungsweise ein Mitarbeitergremium hat, kann diese auch wirkungsvoll zum Nutzen der Belegschaft einsetzen.

2 BEST-Experten helfen weiter

BEST e.V. (www.best-saarland.de) heißt die Beratungsstelle von Arbeitskammer und DGB für Betriebs-/Personalräte und Mitarbeitervertretungen im Saarland. Die BEST-Expertinnen und -Experten helfen dabei, mit komplexen Themen (ob Schichtsystem, Datenschutz, psychische Belastung oder Digitalisierung) erfolgreich im Betrieb oder in der Verwaltung umzugehen. Und das Schöne ist: Jede gewählte Interessenvertretung kann externe Beratung hinzuzuziehen.

3 Stets auf dem Laufenden sein

Beschäftigtenvertretungen, die den aktuellsten Stand der Rechtsprechung und der Gesetzgebung kennen, können mehr erreichen. Deshalb sollten sie regelmäßig Newsletter, Blogbeiträge und Fachzeitschriften lesen. So wissen Sie stets, welche Änderungen und Neuerungen es im Arbeitsrecht gibt – und können entsprechend agieren. Unterstützung beim Finden „guter Quellen“ leisten die Gewerkschaften.

4 Schulungen wahrnehmen

Die Gewerkschaften unterstützen all ihre Mitglieder, die in Interessenvertretungen tätig sind, mit Rat und Tat. In Tages- oder Wochenseminaren können sich Betriebs- und Personalräte gezielt schulen lassen – und sich zudem mit Kolleginnen und Kollegen austauschen. Dadurch kann man/frau sein/ihr Wissen ständig verbessern und so auch effizienter und wirkungsvoller im Gremium handeln.

Die Wahl eines Betriebsrats ist eine Sache, eine erfolgreiche Arbeit des Gremiums eine andere.

Foto: Adobe St./ Eva Kahlmann

5 „Verständlich und rechtssicher“

Der Bund-Verlag bietet Fachinformationen zum Arbeits- und Sozialrecht in Hülle und Fülle. Die zentrale Zielgruppe sind Betriebs- und Personalräte. Mitglieder der Gremien können Gesetzeskommentare, Handbücher, Fachzeitschriften („Arbeitsrecht im Betrieb“) und Online-Newsletter beziehen. Alles soll „schnell, verständlich und rechtssicher“ sein, verspricht der Verlag.
>> Infos: www.bund-verlag.de

6 Lesestoff mit viel Tiefgang

Die Hans-Böckler-Stiftung widmet dem Thema Mitbestimmung ein eigenes Portal im Internet mit ganz viel Lesestoff. Dort wird Praxiswissen vermittelt (wie zu Betriebs- und Dienstvereinbarungen), es gibt gezielte Hintergrundinformationen für Beschäftigtenvertretungen und einen aktuellen Newsletter. Darüber hinaus beleuchtet die Stiftung auch die Entwicklung der Mitbestimmung in Europa.
>> Infos: www.boeckler.de

Foto: Pasquale D'Angiollillo

Das „Haus der Gewerkschaften" in Saarbrücken ist für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der richtige Anlauf-Ort, um ein Anliegen vorzubringen oder sich Fragen beantworten zu lassen.

Kontaktaufnahme leichtgemacht

SERVICE Übersicht über die Saar-Gewerkschaften

DGB – Deutscher Gewerkschaftsbund

DGB – Region Saar
DGB-Landesbüro Saar, Fritz-Dobisch-Straße 5, 66111 Saarbrücken, Tel.: 0681 40001-0, E-Mail: saar@dgb.de, Internet: www.rheinland-pfalz-saarland.dgb.de/saar; Bund: www.dgb.de

EVG – Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft
EVG-Geschäftsstelle Saarbrücken, Beethovenstraße 13, 66111 Saarbrücken, Tel: 0681 3837770-0, E-Mail: saarbruecken@evg-online.org, Internet: www.evg-online.org/kontakt/geschaeftsstelle-saarbruecken; Bund: www.evg-online.org

GdP – Gewerkschaft der Polizei
GdP-Landesbezirk Saarland, Kaiserstraße 258, 66133 Saarbrücken, Tel.: 0681 84124-10, E-Mail: gdp-saarland@gdp.de, Internet: www.gdp.de/Saarland; Bund: www.gdp.de

GEW – Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
GEW-Landesverband Saarland, Mainzer Straße 84, 66121 Saarbrücken, Tel.: 0681 66830-0, E-Mail: info@gew-saarland.de, Internet: www.gew-saarland.de; Bund: www.gew.de

IG BAU – Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt
IG BAU-Mitgliederbüro Saarbrücken, Fritz-Dobisch-Straße 5, 66111 Saarbrücken, Tel.: 0681 92563-0, E-Mail: saarbruecken@igbau.de, Internet: www.saar-trier.igbau.de; Bund: https://igbau.de

IG BCE – Industriegewerkschaft Bergbau-Chemie-Energie
IG-BCE-Bezirk Saarbrücken, Fritz-Dobisch-Straße 5, 66111 Saarbrücken, Tel.: 0681 94802-0, E-Mail: bezirk.saarbruecken@igbce.de, Internet: www.saarbruecken.igbce.de; Bund: www.igbce.de

IG Metall – Industriegewerkschaft Metall
IG-Metall-Geschäftstelle Saarbrücken, Fritz-Dobisch-Straße 5, 66111 Saarbrücken, Tel.: 0681 94864-0, E-Mail: saarbruecken@igmetall.de, Internet: www.igmetall-saarbruecken.de
IG-Metall-Geschäftsstelle Homburg-Saarpfalz, Talstraße 36/Talzentrum, 66424 Homburg, Tel.: 06841 93370, E-Mail: homburg-saarpfalz@igmetall.de, Internet: www.igmetall-homburg-saarpfalz.de
IG-Metall-Geschäftsstelle Neunkirchen, Bürgermeister-Ludwig-Straße 8, 66538 Neunkirchen, Tel.: 06821 40175-0, E-Mail: neunkirchen@igmetall.de, Internet: www.igmetall-neunkirchen.de
IG-Metall-Geschäftsstelle Völklingen, Poststraße 33, 66333 Völklingen, Tel.: 06898 2904-0, E-Mail: voelklingen@igmetall.de, Internet: www.igmetall-voelklingen.de; Bund: www.igmetall.de

NGG – Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten
NGG-Region Saar, Fritz-Dobisch-Straße 5, 66111 Saarbrücken, Tel.: 0681 47673, E-Mail: region.saar@ngg.net, Internet: www.saar.ngg.net; bund: www.ngg.net

ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
ver.di-Geschäftsstelle Saarbrücken, St.-Johanner-Straße 49, 66111 Saarbrücken, Tel.: 0681 98849-0, E-Mail: bz.saar-trier@verdi.de, Internet: www.saar-trier.verdi.de; Bund: www.verdi.de

CGB – Christlicher Gewerkschaftsbund Deutschlands
CGB Saarland, Ursulinenstraße 63a, 66111 Saarbrücken, Tel.: 0681 92728-30, E-Mail: CGB-Saar@t-online.de, Internet Land/Bund: www.cgb.de

dbb – Beamtenbund und Tarifunion
dbb beamtenbund und tarifunion Landesbund Saar, Hohenzollernstraße 41, 66117 Saarbrücken, Tel.: 0681 51708, E-Mail: post@dbb-saar.de, Internet: www.dbb-saar.de; Bund: www.dbb.de